

mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 38	Freitag, 23. Dezember 2016	45. Jahrgang
Seite	Inhalt	
181	Öffentliche Zustellung an - Herrn Shoresch Salih Seifeldin	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Text zur Veröffentlichung im Amtsblatt am 23.12.2016:

Mitteilung über öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Amtsvorstehers des Amtes Oeversee, Ordnungsamt, vom 22.12.2016, Aktenzeichen Ke-III-053-392-2/2016 kann

Herrn Shoresch Salih Seifeldin,

letzte bekannte Anschriften: Bahnhofstraße 4 in 24963 Tarp und Hudekamp 15 in 23558 Lübeck nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §155 des Landesverwaltungs- gesetzes des Landes Schleswig-Holstein zugestellt.

Der Bescheid kann in der Amtsverwaltung im Vorzimmer, Zimmer 16, Tornschauer Str. 3-5 in 24963 Tarp zu folgenden Zeiten eingesehen und in Empfang genommen werden:

Montag – Freitag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich am Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Amtes Oeversee zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsnachteile drohen.

gez. Kehler, Leiter Ordnungsamt